



ZWEITER BERICHT DES GESCHÄFTSORDNUNGS-AUSSCHUSSES

Einschließlich der vorgeschlagenen Tagesordnung
und
Geschäftsordnung für den Kongress

Mai 2017

30. PSI-Weltkongress
30. Oktober bis 3. November 2017
Genf, Schweiz

Zweiter Bericht des Geschäftsordnungsausschusses

Sitzung in Genf am 18. April 2017

Wie verabschiedet vom EB-150, am 20.-21. April 2017

Der Vorsitzende des Ausschusses, Thomas Kattinig, eröffnete die zweite Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und hieß die TeilnehmerInnen willkommen (siehe: Anhang 1 Teilnehmerliste). Er erklärte, dass bei der letzten Sitzung im September 2016 vereinbart wurde, die Nominierung für eine Frau als zweite Vorsitzende für den Ausschuss zu eröffnen. Dies sei erfolgt und die einzige Nominierung sei für Juneia Batista eingegangen, womit Juneia ohne Gegenkandidatin gewählt sei. Dies wurde per Akklamation bestätigt.

Es wurde ein Bericht zum Stand der Kongressvorbereitungen durch die Generalsekretärin Rosa Pavanelli, mit Unterstützung durch Pauline Chase und David Boys, erstattet. Der aktuelle Haushalt liegt etwa 100.000€ über den ursprünglich veranschlagten Kosten. Es wurde berichtet, dass die Kosten für das elektronische Abstimmssystem ungefähr 35.000€ und die Kosten für 4 zusätzliche Sprachen (Indonesisch, Koreanisch, Thailändisch und Türkisch) sich auf ungefähr 15.000€ belaufen. Diese Beträge sind im aktualisierten Haushalt enthalten.

Entschließungsanträge der Mitgliedsgewerkschaften

Der Sekretär des Geschäftsordnungsausschusses, Daniel Bertossa, führte dieses Thema und die Empfehlungen des Sekretariats anhand einer Übersichtstabelle, die mit den Sitzungsunterlagen verschickt worden war, ein. Es gab eine Diskussion über die Politik des Ausschusses betreffend die Entschließungen der Mitgliedsgewerkschaften, und es wurde wiederholt, dass nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses sowohl die Gesamtzahl als auch die Länge der einzelnen Entschließungen reduziert werden sollte, um sicherzustellen, dass beim Kongress genug Zeit für eine bedeutsame Debatte ist.

Dann wurden die Entschließungen der Mitgliedsgewerkschaften nacheinander diskutiert und jeweils beschlossen, ob die Entschließung zulässig ist, und wie der Vorstand mit jeder Entschließung umgehen sollte. Diese Empfehlungen standen in der Tabelle, die an den Vorstand zur EB-150 am 20-21. April verschickt worden war. Der Geschäftsordnungsausschuss fügte zwei Empfehlungen hinzu:

- Entschließung Nr. 11: Die Mitgliedsgewerkschaft wird gebeten, die Entschließung zu kürzen.
- Entschließung Nr. 27: Die Mitgliedsgewerkschaft wird gebeten, die Entschließung zu kürzen.

Der Geschäftsordnungsausschuss stellte fest, dass er einen flexiblen Ansatz anwenden muss, um die Chancen für einen Kompromiss bei der Zusammensetzung der Entschließungen Nr. 49, 50 und 51 zu maximieren. Nach Auffassung des Ausschusses wäre dies ein wichtiges Ergebnis für den Kongress. Er bittet alle Mitgliedsgewerkschaften dringend um zusätzliche Bemühungen zur Unterstützung für diesen Prozess, damit eine Lösung gefunden werden kann, die PSI und allen Mitgliedsgewerkschaften nutzt.

Kernentschlüsse des Vorstands

- Der Entwurf des **Aktionsprogramms** (PoA) 2018-2022 wurde von der Generalsekretärin vorgestellt. Vorbehaltlich abschließender Änderungen durch den Vorstand ist das Aktionsprogramm nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses zulässig.
- Die Vorstandsentschließung betreffend **Satzungsänderungen** wurde von der Generalsekretärin vorgestellt. Vorbehaltlich abschließender Änderungen durch den EB-150 sind die Satzungsänderungen nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses zulässig. Der Geschäftsordnungsausschuss empfiehlt dem Vorstand eine konservative Bewertung aller vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die in den aktuellen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Satzung nicht enthalten sind. Empfohlen wird ebenfalls, nur Änderungen zu unterstützen, die eine eindeutige Verbesserung und Stärkung für die Organisation bringen.
- **Entschließung Nr. 54** wurde unter diesem TOP behandelt, und der Geschäftsordnungsausschuss empfahl dem Vorstand, sich weiter mit den Mitgliedsgewerkschaft zu beraten und ihnen die Unterstützung der Vorstandsentschließung zur Satzungsänderung und den Rückzug ihrer eigenen Entschließung zu empfehlen. Falls diese ihre Entschließung jedoch beibehalten möchten, müssen sie rechtzeitig einen revidierten Text im richtigen Format einreichen, damit dieser übersetzt und versendet werden kann (d.h. bis Mitte

Mai). Gleichzeitig wurde festgestellt, dass dieser wahrscheinlich als im Widerspruch zur Vorstandsentschließung angesehen und damit eine als alternative Entschließung darstellen würde.

- **Entschließung Nr. 55** wurde für zulässig befunden und zur weiteren Diskussion an den Vorstand weitergegeben.

Entwurf der Tagesordnung für den Kongress 2017 in Genf, 2. Fassung (Anhang 2)

Der zweite Tagesordnungsentwurf für den Kongress wurde von der Generalsekretärin vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass etliche Details zur Tagesordnung erst festgelegt werden können, wenn die Ergebnisse der verschiedenen Zusammensetzungsprozesse bekannt sind und alle Änderungsanträge eingegangen sind.

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die Kongresseröffnung jetzt am Montag, den 30. abends stattfindet, um an den Folgetagen mehr Zeit für politische Diskussionen zu haben.

Der Geschäftsordnungsausschuss empfahl, dass die Rednerliste regional ausgewogen sein sollte, und dass die Wahl für den Posten des/der Generalsekretärs/der Generalsekretärin am dritten und vierten Kongresstag und nicht, wie ursprünglich angegeben, am zweiten und dritten Tag stattfinden soll. Es wurde ebenfalls angemerkt, dass die Digitalisierung entweder in die Diskussion über Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte oder in die Diskussion zur Wirtschaft integriert werden sollte.

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm den 2. Entwurf der Tagesordnung zur Kenntnis – und ebenfalls, dass Details nicht zum aktuellen Zeitpunkt vereinbart werden können. Er unterstützte die allgemeine Ausrichtung der Arbeit.

Entwurf der Geschäftsordnung für den Kongress 2017 in Genf, 2. Fassung (Anhang 3)

Der Geschäftsordnungsausschuss nahm zur Kenntnis, dass die bei der letzten Sitzung geforderten Änderungen durchgeführt worden sind und genehmigte die folgenden verfahrenstechnischen Änderungen, die vom Sekretariat vorgeschlagen wurden:

- Der EGÖD hat die Aufnahme seiner Präsidentin und seines Generalsekretärs in die Kongressteilnehmerschaft beantragt. Der Geschäftsordnungsausschuss genehmigte dies und empfahl ebenfalls die Hinzufügung von je zwei VizepräsidentInnen aus den drei anderen Regionen zur Kongressteilnehmerschaft.
- Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass ausreichende Mittel für die Bereitstellung eines elektronischen Abstimmensystems zur Verfügung stehen, und bat das Sekretariat, dies vorzubereiten und bei der nächsten Sitzung im Juli darüber zu berichten.
- Der Ausschuss nahm zur Kenntnis, dass ausreichende Mittel für die Bereitstellung von Indonesisch, Koreanisch, Thailändisch und Türkisch zur Verfügung stehen, und bat das Sekretariat, dies vorzubereiten und bei der nächsten Sitzung im Juli wieder darüber zu berichten.
- Der Ausschuss wird dem Vorstand Redezeitbegrenzungen für den Kongress vorschlagen, nachdem die Änderungsanträge von den Mitgliedsgewerkschaften eingegangen sind und wenn die endgültige Tagesordnung verabschiedet wird.

Zukünftige Tagungen

Der Geschäftsordnungsausschuss beschloss, sich am 19.-20. Juli zur Prüfung der eingegangenen Änderungsanträge und zur Bearbeitung sonstiger Themen erneut zu treffen.

- Anhang 1: Teilnehmerliste
- Anhang 2: Entwurf der Tagesordnung für den Kongress 2017 in Genf, 2. Fassung
- Anhang 3: Entwurf der Geschäftsordnung für den Kongress 2017 in Genf, 2. Fassung

Separate Dokumente:

- Entschließungsanträge
- Vorstandsentschließung: Aktionsprogramm 2018-2022
- Vorstandsentschließung: Satzungsänderungen

ANHANG 1:
2. Sitzung des PSI-Geschäftsordnungsausschusses
18. April 2017, IAO, Raum VI

Teilnehmerliste

Name	M/W	Land	Gewerkschaft	Vertritt...
Afrika & Arabische Länder				
Marie Mbayabu Nianga	W	DEM. REP. KONGO	Solidarité Syndicale Infirmiers du Congo	Region und französischsprachige Mitglieder
Adeniyi Peters Adeyemi	M	NIGERIA	Non-Academic Staff Union of Education and Associated Institutions	Region und englischsprachige Mitglieder
Asien-Pazifik				
Mariko Aoki	W	JAPAN	All Japan Prefectural and Municipal Workers Union	Region und japanischsprachige Mitglieder
Setsuko Kubota	W	JAPAN	All Japan Prefectural and Municipal Workers Union	Beobachterin
Europa				
Kjartan Lund	M	NORWEGEN	Nordic Public Service Unions	Region und schwedischsprachige Mitglieder
Thomas Kattinig, Vorsitzender	M	ÖSTERREICH	Yunion_Die Daseinsgewerkschaft	Region und deutschsprachige Mitglieder
Olga Klimova	W	RUSSISCHE FÖDERATION	All-Russian Life-Support Workers' Union	Region und russischsprachige Mitglieder
Interamerika				
Juneia Batista, Vorsitzende	W	BRASILIE	Federação dos Trabalhadores da Admin. e do Serviço Púb. Munic. do Estado de São Paulo	Frauenausschuss
Jillian Joy Bartlett	W	TRINIDAD UND TOBAGO	National Union of Government and Federated Workers	Region und englischsprachige Mitglieder
Ismael Cortazzo Brysk	M	URUGUAY	Federación de Funcionarios de Obras Sanitarias del Estado	Region und spanischsprachige Mitglieder
PSI				
Rosa Pavanelli	W	FRANKREICH	Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI)	Ex officio
Daniel Bertossa	M	FRANKREICH	Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI)	Sekretär des Ausschusses
Pauline Chase	W	FRANKREICH	Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI)	Personal
Cissie Veniou	W	FRANKREICH	Internationale der Öffentlichen Dienste (PSI)	Personal
Entschuldigte Mitglieder				
Fatou Diouf	W	SENEGAL	Syndicat Autonome des Travailleurs de la Sénégalaise des Eaux	Junge ArbeitnehmerInnen
Greg McLean	M	AUSTRALIEN	Australian Municipal, Administrative, Clerical and Services Union	Region und englischsprachige Mitglieder

ANHANG 2

ENTWURF DER TAGESORDNUNG FÜR DEN KONGRESS 2017 IN GENÈVE

Aktualisiert am 26. Mai 2017

Sitzung		MONTAG 30. OKTOBER – ABEND – ERÖFFNUNG DES KONGRESSES
1	18h00-19h30	<p>Eröffnungsveranstaltung</p> <p>Eröffnung: Violonissimo – Kinderstreicherchester</p> <p>Begrüßung Dave Prentis, PSI-Präsident VertreterIn des Schweizer Mitglieds der PSI, VPOD/SSP Sharan Burrow, Generalsekretärin des IGB Bürgermeister der Stadt Genf</p> <p><i>Schlussdarbietung</i></p>
2	19h30-20h00	<p>Verfahrensfragen</p> <p>Nominierung und Bestätigung des Geschäftsordnungsausschusses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme der Geschäftsordnung des Kongresses • Annahme des 3. Berichts des Geschäftsordnungsausschusses und der vorgeschlagenen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte für den Kongress <p>Nominierung und Bestätigung der/s stellvertretenden Vorsitzenden des Kongresses Wahl des Mandatsprüfungsausschusses Nominierung und Bestätigung der StimmzählerInnen</p>
--	20h00-21h30	Sitzung des Mandatsprüfungsausschusses

Sitzung	Zeit	DIENSTAG 31. OKTOBER – TAG 1 DES KONGRESSES
---	8h00-9h00	Geschäftsprüfungsausschuss und eventuelle Initiativentschließungen (falls nötig: geschlossene Sitzung)
3	9h00-9h20	<p>Bericht des Mandatsprüfungsausschusses Vorlage durch die stellvertretenden Vorsitzenden, Mandatsprüfungsausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Annahme des Berichts <p><i>Während der Sitzung werden die Stimmzettel an die DelegationsleiterInnen verteilt</i></p>
4	9h20-9h30	Gedenkminute für verstorbene KollegInnen
5	9h00-10h10	<p>Bericht der Generalsekretärin Präsentation von Rosa Pavanelli, PSI-Generalsekretärin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeitsbericht 2012-2016, einschließlich Regionalberichte, Sektorenbericht, Projektberichte und Kampagnenberichte • Finanzbericht 2012–2016 • Bericht der Innenrevision
6	10h10-10h30	Debatte über den Bericht der Generalsekretärin
7	10h30-12h00	Panel 1: Menschen vor Profit

8	12h00-13h00	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 1: Einführung <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 4 • Aktionsprogramm Abschnitt 2: Eine Machtposition aufbauen, um die Welt zu schaffen, die wir wollen <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 6 • Aktionsprogramm Abschnitt 3.4: Migration und Flüchtlinge <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 10 • Aktionsprogramm 4.8: Klimawandel <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 35
	13h00-14h30	Mittagspause
9	14h30-15h00	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> – Aktionsprogramm Abschnitt 7.1: Die Sektoren stärken, Einführung <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 37
10	15h00-16h00	Sektorpanel 1: Gesundheits- und Sozialdienste und Privatisierung
11	16h00-17h30	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 7.2: Sektor Gesundheits- und Sozialdienste <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 41 • Aktionsprogramm Abschnitt 6: Kampf gegen Privatisierung
12	17h30-18h00	Vorstellung der KandidatInnen für die Posten des/der GeneralsekretärIn/ und des/der PräsidentIn
---	18h00-19h00	Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und eventuelle Initiativentschlüssen (falls nötig: geschlossene Sitzung)
--	Nach 19h00	PSI-Begrüßungsempfang

Sitzung	Zeit	MITTWOCH, 1.NOVEMBER – TAG 2 DES KONGRESSES
13	8h30-10h00	Panel 2: Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte
14	10h00-11h00	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 5: Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 13, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29
15	11h00- 12h00	Sektorpanel 2: Kommunal- und Regionalverwaltungen
16	12h00-12h30	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Entschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 7.3: Kommunal- und Regionalverwaltungen <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 42
	12h30-14h00	Mittagspause – Veranstaltung
17	14h00-15h00	Panel 3: Eine neue Wirtschaft für das Volk und die Rolle der öffentlichen Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Macht der Unternehmen, globale Finanzindustrie, Handel, Rolle des Staats, nachhaltige Entwicklung • Rolle und Finanzierung der öffentlichen Dienste
18	15h00-16h00	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Entschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 4: Eine gerechte globale Wirtschaft (ausgenommen Abschnitt 6.8: Klimawandel) <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschlüssen zu diesem Punkt: 30, 31, 32, 33, 36
19	16h00-16h45	Sektorpanel 3: Nationale Verwaltungen und Korruption
20	16h45-17h15	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschlüssen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 7.5: Nationale Verwaltungen
---	17h15-18h30	Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und eventuelle Initiativentschlüssen (wenn nötig: geschlossene Sitzung)
	Abend	Keine offizielle Veranstaltung

Sitzung	Zeit	DONNERSTAG, 2. NOVEMBER –TAG 3 DES KONGRESSES
	9h00–10h00	<i>Falls erforderlich, werden Wahlurnen aufgestellt, die zur Stimmabgabe für die Wahl des/der GeneralsekretärIn und des/der PräsidentIn zur Verfügung stehen (die Ergebnisse würden im Laufe des Tages bekanntgegeben)</i>
21	8h30h-10h30	Allgemeine Sitzung (Satzungsentschließungen) <i>Mitgliederentschließung zu diesem Punkt: 54</i>
22	10h30-11h00	Hans Engelberts: in Memoriam
23	11h00- 11h45	Sektorpanel 4: Versorgungsbetriebe
24	11h45-12h30	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 7.4: Versorgungsbetriebe <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 43, 44
	12h30-14h00	Mittagspause – Veranstaltung
25	14h00-15h00	Panel 4: Einheit in Vielfalt
26	15h00-17h30	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 3: Achtung und Würde für alle (ausschließlich Abschnitt 3.4: MigrantInnen und Flüchtlinge) <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 9, 11
--	17h30-18h30	Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses und eventuelle Initiativentschließungen (falls nötig: geschlossene Sitzung)
	<i>Abend</i>	Abschlussfeier (wird noch bestätigt)

Sitzung	Zeit	FREITAG, 3. NOVEMBER – LETZTER KONGRESSTAG
	8h30-10h00	<i>Falls ein zweiter Wahlgang erforderlich wird, werden Wahlurnen aufgestellt, die zur Stimmabgabe für die Wahl des/der GeneralsekretärIn und des/der PräsidentIn zur Verfügung stehen (die Ergebnisse würden im Laufe des Tages bekanntgegeben)</i>
27	8h30-9h15	Sektorpanel 5: Bildung, Kultur und Medien
28	9h15-9h45	Allgemeine Sitzung (Aktionsprogramm und Mitgliederentschließungen) <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsprogramm Abschnitt 7.6: Bildung, Kultur und Medien
29	9h45-10h15	Verpflichtung zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen
30	10h15–12h15	Allgemeine Sitzung (verschiedene Entschließungen) <ul style="list-style-type: none"> • Nationale und regionale Fragen <ul style="list-style-type: none"> – Mitgliederentschließungen zu diesem Punkt: 45, 46, 47, 48, 52, 53
	12h15–13h45	Mittagspause
31	13h45-14hh45	Nominierungen und Wahlen Bericht der Wahlbeauftragten <ul style="list-style-type: none"> • Ratifizierung des/der vom Vorstand nominierten Kandidaten/Kandidatin für den Posten eines dritten Vermögensverwalters durch den Kongress • Wahl der Vorstandsmitglieder und Nominierung der Mitglieder des Frauenausschusses und der Regionalervorstände • Wahl der InnenrevisorInnen • Wahl zusätzlicher VertreterInnen der jungen ArbeitnehmerInnen • Verschiedenes im Hinblick auf die Übergangsvorkehrungen zur Satzung Mitgliederbeiträge und Haushalt 2018–2022 <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag der Generalsekretärin, Diskussion und Annahme <ul style="list-style-type: none"> – Entschließung zu diesem Punkt: 55
32	14h45-15hh15	Die nächsten fünf Jahre <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse • Schlussbemerkungen
33	15h15-15h45	Abschlussfeier - Unterhaltungsprogramm

ANHANG 3

ZWEITER ENTWURF DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN KONGRESS 2017

1. KONGRESSZUSAMMENSETZUNG UND PFLICHTEN

1.1. Der Kongress besteht aus:

- a) abstimmungsberechtigten Delegierten, welche die angeschlossenen Organisationen mit zahlender Mitgliedschaft gemäß Artikel 6.5 und 6.6 der Satzung vertreten. Die Zahl der zu entsendenden Delegierten sowie die Stimmstärke hängen von der durchschnittlichen Anzahl der Mitglieder ab, für die in den Jahren seit dem vorherigen Kongress bzw. seit der Aufnahme Beiträge entrichtet worden sind (für Gewerkschaften, die seit dem letzten Kongress beigetreten sind);
- b) dem Präsidenten/der Präsidentin und dem Generalsekretär/der Generalsekretärin der PSI;
- c) BeobachterInnen der angeschlossenen Organisationen gemäß Satzungsanhang 4, Teilnahme am Kongress (b) und (c), sowie BeobachterInnen nichtangeschlossener Organisationen, die auf Einladung des Vorstandes an dem Kongress teilnehmen;
- d) Den beiden VizepräsidentInnen der PSI-Regionen Afrika und Arabische Länder, Asien-Pazifik und Interamerika; der Präsidentin und dem Generalsekretär des EGÖD für die Region Europa;
- e) geladenen Gästen, die auf Einladung des Präsidenten das Wort an den Kongress richten können;
- f) dem Sekretariat des Kongresses, einschließlich der DolmetscherInnen und des sonstigen für die Abwicklung der Kongressgeschäfte erforderlichen Personals;
- g) eingeladenen Personen, die nur an speziellen Sitzungen des Kongresses teilnehmen.

1.2. Der/die PSI-PräsidentIn führt den Vorsitz auf dem Kongress und wird von einem/einer oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt, der/die zu Beginn des Kongresses gewählt wird/werden, und die den Präsidenten/die Präsidentin nach dessen/deren Ermessen und während der Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin vertreten.

1.3. Der/die Generalsekretär/in der PSI ist zugleich Kongress-GeneralsekretärIn und setzt Mitglieder des Sekretariats und andere Personen ein, die für die Abwicklung des Kongresses erforderlich sind.

2 KONGRESSTAGESORDNUNG

2.1. Der Vorstand ernennt einen Geschäftsordnungsausschuss, der aus je einem Mitglied der offiziellen Sprachgruppen sowie je einem Mitglied der Regionen Europa, Asien & Pazifik, Afrika & arabische Länder und Interamerika sowie einer Vertreterin des Frauenausschusses und einem/einer VertreterIn der jungen ArbeitnehmerInnen besteht. Der/die Generalsekretär/in ernennt den/die SekretärIn des Ausschusses. Der Kongress bestätigt die Zusammensetzung des Ausschusses.

Der Ausschuss prüft die Zulässigkeit aller Entschlüsse und Änderungsanträge zu Entschlüssen der angeschlossenen Organisationen und des Vorstandes und erstattet dem Kongress darüber Bericht. Der Ausschuss bereitet zusammengesetzte Entschlüsse vor oder verbindet Entschlüsse in den Fällen, in denen zum selben Thema mehr als eine Entschlüsselung eingebracht worden ist. Der Ausschuss empfiehlt ferner ein Kongressprogramm und legt die Redezeiten für RednerInnen fest.

2.2. Im Laufe der ersten Arbeitssitzung wird der Kongress ersucht, den Abschlussbericht des Geschäftsordnungsausschusses, die endgültige Tagesordnung sowie das Kongressprogramm anzunehmen.

Keine zusätzlichen Entschlüsselungs- oder Änderungsanträge oder irgendein anderer Punkt können im Laufe des Kongresses in die Tagesordnung aufgenommen oder zugelassen werden. Eine Ausnahme bilden Initiativanträge und -entschlüsse, die auf Angelegenheiten zu beschränkt sind, bei denen es nach Ablauf der Frist für die Einreichung von Anträgen und Entschlüssen gemäß

Satzungsanhang 4 Entschlüsse (f.). Solche Anträge sind zunächst dem Geschäftsordnungsausschuss vorzulegen.

3. ABSTIMMUNG BEIM KONGRESS

3.1 Der Vorstand ernennt einen Mandatsprüfungsausschuss aus den Kongressdelegierten, der aus einem Mitglied aus jeder PSI-Region und einem/einer Vorsitzenden besteht. Der/die GeneralsekretärIn ernennt den/die SekretärIn des Ausschusses. Der Kongress wird ersucht, die Zusammensetzung des Ausschusses zu billigen.

Der Ausschuss prüft die Mandate und die Stimmstärke aller Delegationen auf der Grundlage der durchschnittlich gezahlten Mitgliedsbeiträge **2013 bis einschließlich 2017** bzw. seit der Aufnahme (für Gewerkschaften, die nach dem letzten Kongress die Mitgliedschaft erlangt haben). Der letzte Termin für Zahlungen der Mitgliedsbeiträge ist der 31. August 2017. Gemäß Anhang 4 Mandatsprüfungsausschuss des Kongresses (c) werden Zahlungen, die nach diesem Datum erfolgen, bei der Berechnung der Vertretungs- und Stimmrechte NICHT mehr berücksichtigt.

3.2 Der Kongress wählt StimmzählerInnen aus den BeobachterInnen angeschlossener Organisationen, die die Zahl der satzungsgemäß abgegebenen Stimmen feststellen.

3.3

a) Abstimmungen auf dem Kongress erfolgen in der Regel durch Handzeichen (oder mit elektronischen Mitteln) der anwesenden stimmberechtigten Delegierten. Eine einfache Mehrheit (d.h. die Hälfte der abgegebenen Stimmen plus eine) genügt zur Beschlussfassung; Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

Laut Artikel 17.1 der Satzung ist für Satzungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit der auf dem Kongress vertretenen zahlenden Mitgliedschaft erforderlich. Der Vorstand kann jedoch entsprechend Artikel 17.2 einen Block Satzungsänderungen vorschlagen, und der Präsident bzw. der/die Vorsitzende des Kongresses kann diesen Block zur Abstimmung per Handzeichen stellen.

Beantragen angeschlossene Organisationen aus mindestens vier Ländern eine getrennte Abstimmung der Mitglieder¹ über eine der vorgeschlagenen Satzungsänderungen, dann legt der/die PräsidentIn bzw. der/die Vorsitzende dem Kongress den Antrag auf eine solche Abstimmung der Mitglieder vor, die per Handzeichen über diesen Antrag entscheiden.

Wird der Antrag angenommen, findet eine getrennte Abstimmung der Mitglieder über die bezeichnete vorgeschlagene Satzungsänderung statt, doch der übrige Block von Satzungsänderungen gilt als angenommen, falls der/die Präsident/in bzw. der/die Vorsitzende erklärt, dass dieser von einer Zweidrittelmehrheit der auf dem Kongress vertretenen angeschlossenen Organisationen gebilligt worden ist.

b) Beantragt ein/eine Delegierter/Delegierte vor Eröffnung der Abstimmung (abgesehen von Abstimmungen, wie sie vorstehend für den Fall von Vorschlägen des Vorstands zu Satzungsänderungen beschrieben sind) eine geheime Abstimmung, und wird dieser Antrag von einem/einer Delegierten aus einem anderen Land unterstützt, legt der Präsident bzw. der/die Vorsitzende diesen Antrag dem Kongress zur Beschlussfassung durch Handzeichen vor. Wird der Antrag angenommen, ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

c) Beantragen vor Eröffnung einer Abstimmung Delegierte aus mindestens vier Ländern eine Abstimmung der Mitglieder, legt der/die PräsidentIn bzw. der/die Vorsitzende diesen Antrag dem Kongress vor. Wird der Antrag angenommen, ist eine solche Abstimmung unverzüglich durchzuführen. Die Stimmabgabe erfolgt auf der Grundlage der zahlenden Mitgliedschaft einer jeden Organisation.

¹ Anhang 4, Abstimmung (b) der PSI-Satzung: Wenn Mitgliedsorganisationen aus mindestens vier verschiedenen Ländern vor der Abstimmung verlangen, dass diese durch Stimmzettel nach Namensaufruf der angeschlossenen Organisationen unter Berücksichtigung der zahlenden Mitgliedschaft erfolgt, stellt der/die PräsidentIn einen entsprechenden Antrag, und die Abstimmung darüber erfolgt per Handzeichen. Wird der Antrag angenommen, erfolgt die Abstimmung sofort durch Stimmzettel nach Namensaufruf der angeschlossenen Organisationen unter Berücksichtigung der zahlenden Mitglieder.

- d) Gemäß PSI-Satzung, Artikel 6.9. 9.1 und 10.1 werden der/die PräsidentIn und der/die GeneralsekretärIn vom Kongress gewählt. Zur Sicherung einer einfachen Mehrheit für den/die erfolgreichen/erfolgreiche Kandidaten/Kandidatin wird das folgende Verfahren angewandt:
- i. Im Falle des Eingangs von mehr als einer Nominierung sorgen die Wahlbeauftragten dafür, dass Stimmzettel, die die Namen aller aufgestellten KandidatInnen enthalten, veröffentlicht und an jede anwesende angeschlossene Organisation oder den/die StellvertreterIn eines abwesenden Mitglieds verteilt werden, damit diese ihre Stimme auf der Grundlage der zahlenden Mitgliedschaft abgeben können, wie sie seit dem vorherigen Kongress oder seit dem Beitritt besteht.
 - ii. Jede angeschlossene Organisation markiert klar durch ein X den Namen des/der Kandidaten/Kandidatin ihrer Wahl und steckt ihren Stimmzettel in eine von den StimmzählerInnen aufgestellte Urne.
 - iii. Die Stimmzettel werden von den StimmzählerInnen gezählt, die das Ergebnis den Wahlbeauftragten mitteilen und dafür sorgen, dass die Stimmzettel am Ende des Kongresses vernichtet werden.
 - iv. Der die Präsident/in – während der Wahl des/der Präsidenten/Präsidentin der/die stellvertretende Vorsitzende des Kongresses – verkündet das Ergebnis der Abstimmung. Wenn auf keinen/keine Kandidaten/Kandidatin mindestens die Hälfte plus eine der abgegebenen Stimmen entfallen, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die beiden KandidatInnen mit den höchsten Stimmenzahlen zur Wahl stehen.
 - v. Der/die KandidatIn mit mindestens der Hälfte plus einer der im ersten oder zweiten Wahlgang abgegebenen Stimmen wird für gewählt erklärt.
 - vi. Die Einzelheiten über die Abstimmung der einzelnen angeschlossenen Organisationen bleiben geheim und werden nicht veröffentlicht.
 - vii. Die StimmzählerInnen erkennen die abgegebenen Stimmen nur als gültig an, wenn die von den Wahlbeauftragten verteilten offiziellen Stimmzettel benutzt und klar markiert werden. Die StimmzählerInnen erstatten Bericht über die Anzahl der ungültigen Stimmzettel.

4. WORTMELDUNGEN BEIM KONGRESS

- 4.1. Wortmeldungen sind schriftlich und mindestens eine Sitzung vor der Sitzung, für die die Wortmeldung gilt, bei dem Präsidenten/der Präsidentin bzw. bei dem/der Vorsitzenden (oder bei der von diesen benannten Person) einzureichen und müssen den Namen des/der Delegierten, seiner/ihrer Organisation und seines/ihrer Herkunftslandes sowie das Thema oder den Tagesordnungspunkt enthalten, zu dem er/sie zu sprechen wünscht.
- 4.2. Der/die PräsidentIn und der/die GeneralsekretärIn der PSI haben das Recht, jederzeit das Wort zu ergreifen.
- 4.3. Der/die PräsidentIn bzw. der/die Vorsitzende kann die Redezeiten begrenzen.
- 4.4. Die offiziellen Sprachen beim Kongress sind: Arabisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Japanisch, Russisch, Spanisch, Schwedisch und jede andere vom Vorstand beschlossene Sprache. Delegierte, die keine der offiziellen Sprachen genügend beherrschen, können sich ihrer eigenen Sprache bedienen, vorausgesetzt, dass sie selbst oder das Sekretariat für Verdolmetschung sorgen können.
- 4.5. Fragen betreffend die Vertagung der Diskussion, die Vertagung der Sitzung, die zeitweilige Aufhebung der Geschäftsordnung, den Antrag auf Abstimmung, die Anrufung des Kongresses gegen eine Entscheidung des Präsidenten/der Präsidentin bzw. des/der Vorsitzenden sowie Verfahrensankträge (andere als die in der Satzung oder der Geschäftsordnung an anderer Stelle vorgesehene Anträge, z. B. in der Satzung Anhang 4 Abstimmung oder Geschäftsordnung 3.3 (b) oben) können von einem/einer Delegierten mündlich aufgeworfen werden, wenn er/sie mindestens von vier Delegierten, die sich von ihren Sitzen erheben, unterstützt wird. Sie haben Vorrang vor allen sonstigen Geschäften. Der Präsident/die

Präsidentin bzw. der/die Vorsitzende kann je einem/einer Delegierten für und gegen den Antrag das Wort erteilen; danach hat er/sie den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

- 4.6 Beabsichtigt der Präsident/die Präsidentin bzw. der/die Vorsitzende, die Rednerliste zu schließen, so hat er/sie dem Kongress die Zahl und die Namen derjenigen, die noch auf der Rednerliste stehen, bekannt zu geben. Der Präsident/die Präsidentin bzw. der/die Vorsitzende kann jederzeit vorschlagen, die Diskussion zu schließen. Bei Schluss der Debatte kann der/die AntragstellerIn oder Berichterstatte-rlIn zu dem zur Diskussion stehenden Thema sein/ihr Recht in Anspruch nehmen, auf die Debatte zu antworten. Dieses Antwortrecht fällt, wenn sich keine SprecherInnen gemeldet haben, sich gegen den Antrag auszusprechen.

Änderungsanträge, mit denen der/die AntragstellerIn des Originalantrags einverstanden ist, werden als Teil desselben behandelt. Über den Änderungsantrag wird dann nicht separat abgestimmt, außer ein(e) RednerIn spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. In diesem Fall hat der/die AntragstellerIn des Änderungsantrags die Möglichkeit, den Änderungsantrag sofort nach dem/der AntragstellerIn des Originalantrags das Wort ergriffen hat vorzustellen.

- 4.7 Der Präsident/die Präsidentin bzw. der/die Vorsitzende leitet die Geschäfte des Kongresses gemäß den Vorschriften der Satzung und dieser Geschäftsordnung. Seine/ihre Entscheidung ist endgültig, sofern nicht der Kongress angerufen und diese Anrufung durch eine Zweidrittelmehrheit bestätigt wird.

5. KONGRESSSCHLIESSUNGEN

- 5.1 Entschließungsanträge werden folgendermaßen behandelt:

- a) Vor dem Kongress sichtet der Geschäftsordnungsausschuss sämtliche Entschließungs- und Änderungsanträge und entscheidet über ihre Zulässigkeit. Daraufhin werden sie spätestens zwei Monate vor dem Kongress an alle Mitgliedsorganisationen versandt.
- b) Auf seiner letzten Tagung vor dem Kongress (29. Oktober) bereitet der Geschäftsordnungsausschuss die Übermittlung der Entschließungs- und Änderungsanträge an den Vorstand vor und versieht sie mit einer Empfehlung, wie der Kongress auf jeden dieser Anträge antworten sollte: im Normalfall „Annahme“, „Ablehnung“ bzw. „Verweis an den neu gewählten Vorstand zur weiteren Diskussion“.
- c) Der Vorstand prüft auf seiner letzten Tagung vor Kongressbeginn (30. Oktober) eine Liste mit allen Entschließungs- und Änderungsanträgen, die auf der Tagesordnung des Kongresses stehen sowie die jeweiligen Empfehlungen des Geschäftsordnungsausschusses. Der Vorstand billigt bzw. ändert diese Empfehlungen. Weitere relevante Erklärungen/Änderungen bestimmte Anträge betreffend werden allen KongressteilnehmerInnen wenn möglich bei der Registrierung oder vor Kongressbeginn zur Verfügung gestellt.
- d) Alle Anträge, Entschließungs- und Änderungsanträge, die laut Geschäftsordnungsausschuss oder Vorstand den formalen Anforderungen entsprechen, gelten als ordnungsgemäß gestellt und unterstützt und bedürfen deshalb keiner weiteren formellen Antragstellung und Unterstützung durch eine/n Delegierte/n.
- e) Der/die Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses informiert den Kongress am Morgen des ersten Tages, sofort nach der Bestätigung des Geschäftsordnungsausschusses, über Ort und Uhrzeiten der Anhörungen des Ausschusses, die mit Verdolmetschung stattfinden.
- f) Die DelegationsleiterInnen derjenigen Mitgliedsorganisationen, die einen Entschließungs- oder Änderungsantrag gestellt haben, und die mit der Empfehlung des Vorstands nicht einverstanden sind, können dem Geschäftsordnungsausschuss ihre Position vortragen, unter der Voraussetzung, dass sie die Unterstützung mindestens einer anderen Mitgliedsorganisation haben.
- g) Am Ende dieser Anhörungen bereitet der Ausschuss seinen Bericht für den Kongress vor. Für jeden Entschließungs- bzw. Änderungsantrag, gegen den von Seiten eines/einer DelegationsleiterIn etwas eingewandt worden ist, empfiehlt er eine Antwort.
Während des Kongresses kann der Ausschuss von dem Präsidenten/der Präsidentin damit beauftragt werden, nach Bedarf zusätzliche Sitzungen einzuberufen.

h) Der Geschäftsordnungsausschuss fasst seine Empfehlungen in einem Block zusammen, und der/die Kongressvorsitzende schlägt den Block zur Abstimmung per Handzeichen vor. Falls Mitgliedsorganisationen von wenigstens vier verschiedenen Ländern eine getrennte Abstimmung für einen der Anträge beantragen, lässt der/die Kongressvorsitzende über diesen Antrag per Handzeichen abstimmen. Falls der Antrag angenommen wird, wird über diesen spezifischen Antrag getrennt abgestimmt. Der Rest des Blocks wird als angenommen betrachtet, falls er in der darauf folgenden Abstimmung die Mehrheit erhält.

Wenn sowohl der Einbringer eines Änderungsantrags für einen Entschließungsantrag als auch der Einbringer des ursprünglichen Antrags, übereinstimmen, dass der Änderungsantrag in der vorgeschlagenen EntschlieÙung berücksichtigt werden soll, kann der Geschäftsordnungsausschuss dem Kongress dies als Teil der Blockempfehlung vorlegen.

6. UNVEREINBARE ENTSCHEIDUNGSANTRÄGE

6.1 Wenn zwei oder mehrere vorgeschlagene Entschließungsanträge nach Auffassung des Geschäftsordnungsausschusses nicht miteinander vereinbar sind, bestimmt der Ausschuss einen der vorgeschlagenen Anträge zur ‚maßgeblichen‘ EntschlieÙung. Alle anderen Entschließungsanträge, die als unvereinbar mit dem maßgeblichen Antrag anzusehen sind, werden als ‚alternative‘ Entschließungsanträge bezeichnet, die in einer bestimmten Reihenfolge zur Debatte gestellt werden.

6.2 Die maßgebliche EntschlieÙung wird zuerst erörtert. Wird eine maßgebliche EntschlieÙung angenommen, bedeutet dies automatisch, dass alle alternativen Entschließungsanträge abgelehnt sind.

6.3 Falls die maßgebliche EntschlieÙung nicht angenommen wird, erfolgt eine Debatte über die alternative/n Entschließungsanträge entsprechend der vom Ausschuss festgelegten Reihenfolge. Wird ein alternativer Entschließungsantrag angenommen, bedeutet dies automatisch, dass alle anderen nachfolgenden alternativen Entschließungsanträge abgelehnt werden.

6.4 Das Verfahren bei widersprüchlichen Änderungsanträgen entspricht dem Verfahren bei widersprüchlichen Entschließungsanträgen gemäß 6.1, 6.2 und 6.3.

6.5 Der Einbringer eines alternativen Entschließungsantrags oder eines alternativen Änderungsantrags hat das Recht auf eine (1) Wortmeldung in der Debatte vor der Entscheidung über den alternativen Entschließungsantrag oder den alternativen Änderungsantrag dieses Einbringers. Dieses Recht besteht zusätzlich zu den Rechten des Einbringers im Zusammenhang mit der Debatte über die alternative EntschlieÙung oder den alternativen Änderungsantrag.

7. AUFHEBUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG

7.1 Durch zeitweilige Aufhebung der Geschäftsordnung können Workshops des Kongresses im Plenarsaal des Kongresses stattfinden, um den TeilnehmerInnen eine informelle Diskussion darüber zu ermöglichen, wie das Aktionsprogramm umgesetzt und seine praktische Durchführung in allen PSI-Regionen gestärkt werden soll.

7.2 Auf Antrag des Geschäftsordnungsausschusses oder des/r Vorsitzenden kann der Kongress auch Workshops zu anderen Themen als dem Aktionsprogramm zustimmen, um einen Austausch zwischen den Kongressdelegierten und TeilnehmerInnen zu ermöglichen.

7.3 Workshops stehen allen Kongressdelegierten, BeobachterInnen, Gästen und PSI-MitarbeiterInnen und anderen offen, sofern der Kongress zustimmt. In den Workshops sind alle TeilnehmerInnen gleichberechtigt, was ihre Stimme und ihren Platz angeht; es gibt keine die Teilnahme betreffende Hierarchie.

- 7.4 Die reguläre Kongressgeschäftsordnung wie in dieser Geschäftsordnung skizziert trifft nicht auf die Kongressworkshops zu. Die Workshops halten sich an die Grundsätze einer gleichberechtigten Teilnahme und der Konsensfindung.
- 7.5 Workshops können keine verbindlichen Beschlüsse fassen und auch das Aktionsprogramm nicht ändern, jedoch Prioritätsthemen und Leitlinien für deren Umsetzung vorschlagen.
- 7.6 In Workshops erarbeitete Vorschläge zur Durchführung und Prioritätenfestlegung des Aktionsprogramms werden dem Geschäftsordnungsausschuss vorgelegt, der sie an den Kongress oder den nächsten Vorstand zur weiteren Erörterung und Aktion weiterleitet.